

# Anlageberatung nach MiFID II

Die „big points“ in der Praxis

## Setting the Stage

- Die im Folgenden dargestellten Anforderungen und Prozesse beziehen sich auf die **Anlageberatung als Wertpapierdienstleistung** (iSv MiFID II bzw. iSd Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 – WAG 2018)
- Anlageberatung hat **Finanzinstrumente** iSd WAG 2018 zum Gegenstand, dies umfasst insbesondere:
  - Übertragbare Wertpapiere
  - Geldmarktinstrumente
  - Investment-, Immobilienfondsanteile
  - Derivate (Forwards, Futures, Swaps, Optionen, Kreditderivate, CFDs)
- **Keine Finanzinstrumente** sind z.B. Bauspar-, Leasing- oder Kreditverträge sowie Versicherungspolizzen
- **Anwendungsbeispiele für Anlageberatung** im oben genannten Sinne:
  - Bankangestellter berät einen Kunden in Bezug auf Investmentfonds
  - Gewerblicher Vermögensberater berät einen Kunden in seiner Eigenschaft als vertraglich gebundener Vermittler (VGV) eines Haftungsdachs in Bezug auf ETF
  - Bei einer Wertpapierfirma angebundener Wertpapiervermittler (WPV) berät einen Kunden in Bezug auf „Einzeltitel“ (Aktien, Anleihen etc.)

## Setting the Stage

- Es sei der guten Ordnung halber an dieser Stelle jedoch angemerkt, dass die Anforderungen von MiFID II teils auch auf andere Finanzprodukte, wie etwa Veranlagungen im Sinne des Kapitalmarktgesetzes (KMG) Anwendung finden, wie etwa die folgenden Gesetzesauszüge verdeutlichen
- Auszug aus § 47 Abs. 1 WAG 2018:  
*„(...) beim Handel sowie der Annahme und Übermittlung von Aufträgen im Zusammenhang mit Veranlagungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 des Kapitalmarktgesetzes – KMG, BGBl. Nr. 625/1991, ist insbesondere den §§ 48 bis 54, 59 und 60 zu entsprechen.“*
- Auszug aus § 1 Abs. 1 Z 3 KMG:  
*„Veranlagungen: Vermögensrechte, über die keine Wertpapiere ausgegeben werden, aus der direkten oder indirekten Investition von Kapital mehrerer Anleger auf deren gemeinsame Rechnung und gemeinsames Risiko oder auf gemeinsame Rechnung und gemeinsames Risiko mit dem Emittenten, sofern die Verwaltung des investierten Kapitals nicht durch die Anleger selbst erfolgt (...)“*

## Wesentliche Schritte des MiFID II Beratungsprozesses im idealtypischen Ablauf

1. Mitteilung der Wahlmöglichkeit über die Bereitstellung von Informationen & explizite Kundenwahl
2. **Informationspflichten**: Übermittlung der gebotenen Kundeninformationen (Informationen zu Dienstleister, Finanzinstrumenten, Veranlagungsrisiken, Kosten etc.) an den Kunden
3. -- Einhaltung einer angemessenen Zeitspanne bis zum Beratungsgespräch --
4. Durchführung des Beratungsgesprächs – Idealchronologie:
  - Risikoaufklärung
  - Durchführung des Eignungstests
  - Erteilung der Anlageempfehlung(en)
  - Übergabe der Erklärung zur Geeignetheit
5. (Allenfalls) **Entgegennahme des Kundenauftrags** in Bezug auf Finanzinstrumente zur Weiterleitung an die ausführende Stelle (z.B. Depotbank des Kunden) – Wertpapierdienstleistung der sog. „Annahme und Übermittlung von Aufträgen“
6. **Berichtspflichten** (sofern Vermittlungsleistung folgte): Übermittlung der wesentlichen Informationen über die Ausführung des Kundenauftrags an den Kunden

## Wahlmöglichkeit über die Bereitstellung von Informationen

Im Rahmen der aufsichtsrechtlich gebotenen Bereitstellung von Informationen an den Kunden dürfen Wertpapierdienstleister einen anderen dauerhaften Datenträger als Papier nur dann verwenden, wenn

- die Bereitstellung über dieses Medium unter den gegebenen Rahmenbedingungen angemessen ist und
- die Person, der die Informationen zur Verfügung zu stellen sind, die Wahl hat, diese auf Papier oder dem anderen dauerhaften Datenträger zu erhalten, **und sich ausdrücklich für Letzteres entscheidet.**

## Informationspflichten

- Wertpapierdienstleister haben dem (potentiellen) Kunden vor Dienstleistungserbringung bzw. vor Vertragsabschluss bestimmte angemessene Informationen in verständlicher Form zur Verfügung zu stellen.
- Dadurch soll der Kunde in die Lage versetzt werden, die genaue Art und die Risiken der Wertpapierdienstleistungen und des speziellen Typs von Finanzinstrument, der ihm angeboten wird, zu verstehen, um so auf informierter Grundlage Anlageentscheidungen treffen zu können.
- Diese Pflichten haben u.a. Folgendes zu umfassen:
  - Informationen über den Wertpapierdienstleister
  - Informationen zu den angebotenen Wertpapierdienstleistungen und Finanzinstrumenten
  - Angaben zur Beratungsart: unabhängig oder nicht unabhängig
  - Informationen über die Risiken der Finanzinstrumente und Wertpapierdienstleistungen
  - Informationen zu sämtlichen Kosten und Nebenkosten (Stichwort „ex ante Kostentransparenz“)
  - etc.

## Eignungstest

- Im Rahmen der Anlageberatung ist zwingend der sog. „Eignungstest“ durchzuführen.
- In Durchführung dieses Tests hat der Wertpapierdienstleister vom Kunden folgende Informationen (die „drei Informationsblöcke“) einzuholen:
  - Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden im Anlagebereich
  - Finanzielle Verhältnisse des Kunden
  - Anlageziele des Kunden
- Auf Basis dieser drei Blöcke hat der Wertpapierdienstleister bzw. Berater sodann zu prüfen, ob
  - der Kunde die mit dem Produkt bzw. der Dienstleistung einhergehenden Risiken versteht (Risikoverständnis),
  - die mit dem Produkt bzw. der Dienstleistung einhergehenden Risiken für den Kunden finanziell tragbar sind (Risikotragfähigkeit) und
  - das Produkt bzw. die Dienstleistung den Anlagezielen des Kunden entspricht.
- Nur wenn der Kunde dem Berater alle der oben genannten Informationen erteilt hat und alle drei genannten Bedingungen erfüllt sind (= positiver Eignungstest) darf die Dienstleistung der Anlageberatung erfolgen!

## Erklärung zur Geeignetheit

Bei Anlageberatung für Privatkunden (Kleinanleger) – Erklärung zur Geeignetheit erforderlich:

- vor Durchführung des Geschäfts
- auf einem dauerhaften Datenträger
- Nennung der erbrachten Anlageberatung
- Erläuterung, wie Anlageberatung hinsichtlich Präferenzen, Ziele und sonstiger Merkmale des Kunden abgestimmt wurde
  - erforderliche Anlagedauer
  - Kenntnisse und Erfahrungen
  - Risikobereitschaft, Verlusttragfähigkeit



## Wiederholung: Wesentliche Schritte des MiFID II Beratungsprozesses im idealtypischen Ablauf

1. Mitteilung der Wahlmöglichkeit über die Bereitstellung von Informationen + explizite Kundenwahl
2. **Informationspflichten**: Übermittlung der gebotenen Kundeninformationen (Informationen zu Dienstleister, Finanzinstrumenten, Veranlagungsrisiken, Kosten etc.) an den Kunden
3. -- Einhaltung einer angemessenen Zeitspanne bis zum Beratungsgespräch --
4. Durchführung des Beratungsgesprächs – Idealchronologie:
  - Risikoaufklärung
  - Durchführung des Eignungstests
  - Erteilung der Anlageempfehlung(en)
  - Übergabe der Erklärung zur Geeignetheit
5. (Allenfalls) **Entgegennahme des Kundenauftrags** in Bezug auf Finanzinstrumente zur Weiterleitung an die ausführende Stelle (z.B. Depotbank des Kunden) – Wertpapierdienstleistung der sog. „Annahme und Übermittlung von Aufträgen“
6. **Berichtspflichten** (sofern Vermittlungsleistung folgte): Übermittlung der wesentlichen Informationen über die Ausführung des Kundenauftrags an den Kunden

## Disclaimer

Die Kapitalmarkt Consult KCU GmbH (KCU) ist eine im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 449855 b eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung. KCU erbringt Dienstleistungen auf Basis des Gewerbes der Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation. KCU ist keine Rechtsanwalts-, Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und erbringt keine Dienstleistungen, die diesen Berufsständen vorbehalten sind.

KCU wie auch der Vortragende übernehmen keine wie immer geartete Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in dieser Präsentationsunterlage enthaltenen Informationen sowie der im Rahmen des Vortrags seitens des Vortragenden getätigten Aussagen.

Diese Präsentationsunterlage ist streng vertraulich und kann rechtlich geschützte Informationen enthalten. Sie ist ausschließlich für den beabsichtigten Empfänger\*) bestimmt und darf von anderen Personen als dem beabsichtigten Empfänger nicht gelesen, gespeichert, gedruckt oder auf sonstige Weise verwertet werden. Insbesondere ist jede Vervielfältigung oder Veröffentlichung der Inhalte dieser Präsentationsunterlage, einschließlich des darin enthaltenen Text- und Bildmaterials, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der KCU strengstens verboten.

Sollten Sie diese Präsentationsunterlage irrtümlich oder auf unrechtmäßige Weise erhalten haben, so informieren Sie uns bitte umgehend und vernichten gegebenenfalls bereits erzeugte Ausdrucke und Kopien.

Eine Verletzung der oben genannten Pflichten kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

\*) „Beabsichtigte Empfänger“ in diesem Sinne sind die angemeldeten und zur Teilnahme berechtigten Teilnehmer des am 3. Juli 2018 stattfindenden GELD-Magazin Institutional Investors Congress.

## Kontakt

Kapitalmarkt Consult KCU GmbH  
Opernring 1, E/523  
A-1010 Wien  
[www.kapitalmarktconsult.at](http://www.kapitalmarktconsult.at)

Mag. Günther Ritzinger

+43 664 387 37 33  
[ritzinger@kapitalmarktconsult.at](mailto:ritzinger@kapitalmarktconsult.at)